Beschlussvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2016/01794**
Datum:	20.07.2016
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	1.11103
Verfasserin:	Gleichstellungs-beauftragte

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	15.09.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.09.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zweiter Gleichstellungsaktionsplan 2016-2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Zweiten Gleichstellungsaktionsplan für 2016-2018. Im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt der Stadtrat die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen.

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Finanzielle Auswirkung:

Die Projekte der Verwaltung werden von den jeweiligen Geschäftsbereichen aus deren Budgets abgedeckt. Über den Finanzbedarf der Freien Träger wird gesondert entschieden.

Begründung:

Im März 2012 trat die Stadt Halle (Saale) der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene mit Beschluss des Stadtrates (V/2010/09362) bei und gehört damit, wie derzeit 1533 weitere europäische und 46 deutsche Städte und Regionen, dieser Grundsatzvereinbarung zur europäischen Gleichstellungspolitik an.

Die Umsetzung der vereinbarten Handlungsstrategien und die Annäherung an die gesteckten Ziele erfolgt u.a. mit Hilfe von Gleichstellungsaktionsplänen, die jedes Mitglied in eigener Verantwortung erarbeitet und umsetzt.

Der 1. Gleichstellungsaktionsplan (GAP) umfasste die Jahre 2014/2015 (V/2014/12836). Als Fortsetzung des begonnenen Prozesses liegt nun der 2. GAP, in den neben neuen Vorhaben auch die Erkenntnisse aus dem ersten Planzeitraum eingeflossen sind, vor.

Bei der Erarbeitung des Gleichstellungsaktionsplanes für die Jahre 2016-2018 entwickelten nicht nur Bereiche der Stadtverwaltung sondern auch Vereine, die besonders im Bereich der Chancengleichheit der Geschlechter in unserer Stadt aktiv sind, neue Projekte.
Damit wird der Auftrag der Charta, die Verwirklichung der realen Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene zu befördern, über die Verwaltung hinaus in die Stadtgesellschaft getragen.

Perspektivisch soll der Schwerpunkt der Folgepläne darauf liegen, immer mehr Organisationen, Vereine und andere Aktive an der Umsetzung dieses Ziels zu beteiligen und damit die Basis für eine moderne Gleichstellungspolitik zu erweitern.

Im Ergebnis der Familienfreundlichkeitsprüfung des Gleichstellungsaktionsplanes wurde festgestellt, dass sich die Projekte direkt oder indirekt positiv auf die Belange von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen auswirken. Die geplanten Maßnahmen sind daher familienfreundlich.

Anlage:

Gleichstellungsaktionsplan 2016-2018